



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Steueramt
Division Quellensteuer

Webportal Quellensteuer: Quellensteuerabrechnung Import

Das Webportal Quellensteuer ist eine Applikation des kantonalen Steueramtes Zürich zur Anmeldung und Abrechnung von quellensteuerpflichtigen Personen. Das Webportal Quellensteuer wird auf der kantonalen eGovernment Plattform ZHservices betrieben und garantiert die sichere Abwicklung Ihrer Geschäftsprozesse.

Im folgenden Text wurde zur besseren Lesbarkeit nur eine Form von Personenbezeichnungen (z.B. Anwender, Mitarbeiter etc.) verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben auch auf die jeweils andere Form der entsprechenden Personenbezeichnung.

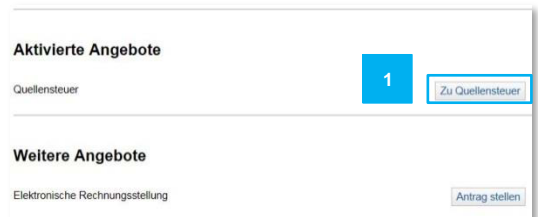
Diese Anleitung zeigt Ihnen als Anwender unseres Webportals, wie Sie eine Quellensteuerabrechnung importieren.

Startseite ZHservices Business
Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten
an unter:

<https://business.services.zh.ch>

Die Funktionen für die Quellensteuern
finden Sie unter „Aktivierte Angebote“
durch Klicken auf „Zu Quellensteuer“ (1).

Startseite Webportal
Quellensteuer
Nachdem Sie „Zu Quellensteuer“ gewählt
haben, gelangen Sie zur Startseite des
Webportals Quellensteuer.



Quellensteuerabrechnung
Um eine neue Quellensteuerabrechnung zu erstellen, wählen Sie im Bereich „Quellensteuerabrechnung erstellen“ „Anwendung starten“ (2).

Auf der ersten Seite wird Ihnen die Übersicht der erfassten Abrechnungsstellen und der Leistungsarten angezeigt. Über die Filterfunktion (3) können Sie die Übersicht nach Abrechnungsstellen und Steuerjahren eingrenzen.

Um mit der gewünschten Abrechnung zu beginnen, wählen Sie „Formulare“, „Abrechnungsstelle“ und „Zeitraum“ (4) aus. Fahren Sie fort mit „Erstellen“ (5).

Import-Datei
In der Importdatei sind die orange markierten Spalten Pflichteingaben.

Bei der Spalte „Abrechnungsstelle“ handelt es sich um die Abrechnungsstellennummer im Webportal. Diese finden Sie unter der Anwendung „Quellensteuerabrechnung erstellen“ (4).

Die Versichertennummer „AHVN13“ ist 13-stellig beginnend mit „756.“ zu erfassen.

Den Monat erfassen Sie mit den Zahlen 1-12. Beachten Sie bitte, dass die erfassten Monate der Abrechnungsperiode entsprechen sollten.

In den Spalten „Bruttolohn“ und „Satzbestimmend“ erfassen Sie die entsprechenden Lohnsummen.

Bei einem Ein- bzw. Austritt im Monat können Sie in der optionalen Spalte „Tage“ die Anzahl Tage, die der Arbeitnehmer in diesem Monat effektiv im Unternehmen gearbeitet hat, für die Berechnung des satzbestimmenden Bruttolohnes eingeben.

	A	B	C	D	E	F	G
	Abrechnungsstelle	AHVN13	Jahr	Monat	Bruttolohn	Tage	Satzbestimmend
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							

Für Korrekturen ausserhalb der Abrechnungsperiode dieser Deklaration ist die Angabe des Steuerjahrs obligatorisch. Nur vierstellige Jahreszahlen zugelassen

Monat 1 - 12

steuerbarer Bruttolohn für abzurechnenden Monat

nur für die Berechnung des satzbestimmenden Bruttolohnes bei Eintritt oder Austritt im Monat

satzbestimmender Bruttolohn für abzurechnenden Monat

Korrekturen

Wenn Sie eine Korrekturzeile erfassen, ist zusätzlich zum Monat die Angabe der entsprechenden Jahreszahl (vierstellig) in der Spalte „Jahr“ notwendig.

Import

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Deklaration für den entsprechenden Zeitraum zu importieren (6).

Über den Auswahldialog (7) können Sie die vorbereitete Deklaration importieren. Die Datei muss exakt der Vorlage des kantonalen Steueramtes entsprechen und die Inhalte gemäss Vorlage und Beschreibung abgefüllt sein.

Nach der Auswahl wird die Datei importiert und Sie erhalten die Anzeige des Resultates (8).

Sie können nun das Resultat prüfen und gegebenenfalls noch Änderungen vornehmen. Nach einem Klick auf „Weiter“ wird Ihnen abschliessend die Zusammenfassung angezeigt. Mit einem Klick auf „Einreichen“ wird die Deklaration übermittelt.

Zusätzliche Informationen und Support

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie auf unserer Seite www.zh.ch/quellensteuer.

Bitte beachten Sie bei Korrekturen, dass Sie immer den effektiven Bruttolohn angeben. Die Differenzabrechnung erfolgt bei Rechnungsstellung.

